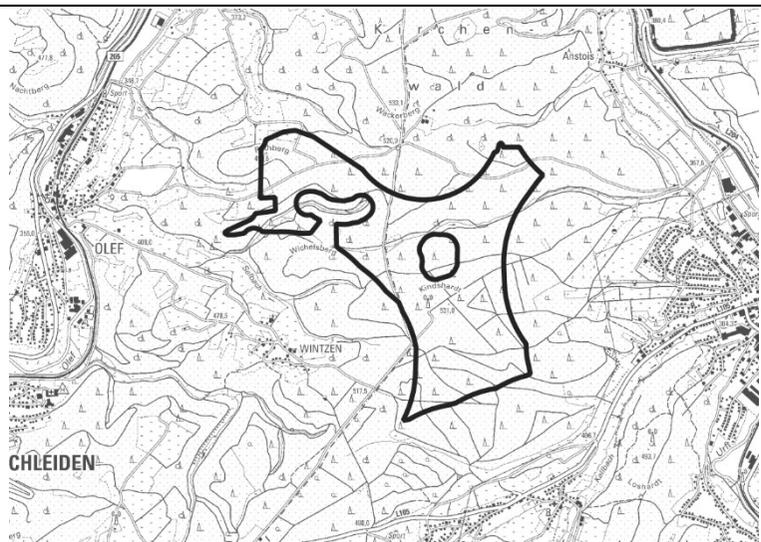


KAL_SCH_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Euskirchen				
1.02	Kommune(n)	Kall, Schleiden				
1.03	Größe	ca. 150 ha				
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bach, Grünland, Wald (tlw. Kahlschlagfläche)				
1.06	Vorbelastungen	Kalamitäten/Kahlschlagflächen im Plangebiet und Umfeld, Sendemast im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohn-/Mischgebiete im Umfeld (700 m)	nein	ja	nein-, zwar Vorkommen von FNP-Wohn-/Mischgebieten im Umfeld (700 m), jedoch kann aufgrund der minimalen Betroffenheit im Westen und Süden durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) die Betroffenheit vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.04		Wälder mit Lärmschutzfunktion oder Immissionschutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- DE-5304-402: VSG Nationalpark Eifel	nein	ja	nein,- für das VSG „Nationalpark Eifel“ ist eine Natura-2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „KAL_SCH_02“ auszuschließen sind.
2.06		<b>Nationalparks</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07		<b>Naturschutzgebiete</b>	- EU-124: NSG Heidemoor Kindshardt - EU-48: NSG Hänge und Seitentäler des Oleftals zwischen Gemünd und Schleiden	nein	ja	ja,- keine Überlagerung von Naturschutzgebieten, aber Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld (375 m)
2.08		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b> (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Kiebitz (B), Rotmilan (B), Schwarzstorch (B), Uhu (B), Wespenbussard (B) - Kleinabendsegler, Zwergfledermaus  sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldschwirl (B), Feldsperling (B), Gartenrotschwanz (B), Graureiher (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Kormoran (B/R/W), Mäusebussard (B), Mittelspecht (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Rebhuhn (B), Schwarzspecht (B),	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Weidenmeise (B), Wiesenpieper (B) - Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus - Europäischer Biber, Haselmaus, Wildkatze - Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kreuzkröte - Mauereidechse, Schlingnatter - Nachtkerzenschwärmer			
2.09		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Biotopverbundflächen	- VB-K-5404-013: Strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Gmünd und Schleiden (herausragende Bedeutung) - VB-K-5405-002: Niederwald südlich von Gmünd (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1), jedoch kann aufgrund der minimalen randlichen Überlagerung im Westen durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.12		schutzwürdige Biotope	- BK-5405-002: Eichenwälder südöstlich Gmünd (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines schutzwürdigen Biotops, welches mindestens regional bedeutsam ist, jedoch kann aufgrund der lediglich kleinflächigen Überlagerung im Wes-

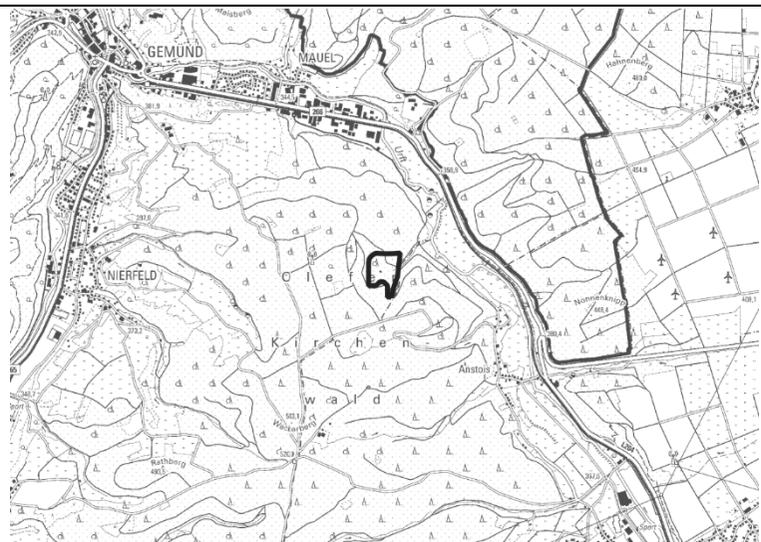
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			- BK-5405-100: Quellbach nördlich des Wichelberges (regionale Bedeutung)			ten des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.13	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#-Böden), jedoch kann aufgrund der lediglich teilweisen Überlagerung im Nordwesten durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
2.14	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		<b>Überschwemmungsgebiete, HQ100</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_282_14: Mecherlicher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_282_16: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.17		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- GEWKZ_ 2822732: Fahrenbach (ohne Bewertung) - GEWKZ_ 28228962: N.N. (ohne Bewertung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.18	Klima / Luft	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet,	- NTP-008: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
		unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5404-0002: LSG-Schleiden - LSG-5405-0006: LSG-Kinds- hardt, Heisterbusch, Keldenicher Heide, Sötenicher Wald, Sistiger Wald - UZVR-0060: > 10 - 50 qkm			
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-B-(3) (besondere Bedeutung) - LB-V-004-W-(1) (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung
2.22		Wälder mit Erholungsfunktion	- Wald mit Erholungsfunktion der Stufe II	ja	---	nein,- keine Überlagerung von Wäldern mit Erholungsfunktion der Stufe I
2.23	Kultur- und sonstige Sachgüter	regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- KLB-Nr. 228: Keldenich, Bergbaugebiet Kall	ja	---	ja,- Überlagerung eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.24		archäologische Bereiche, Bodendenkmäler	- AB Köln XXXIX: Region Kall - Nettersheim – Mechernich - EU 090: Bergbaugebiet (Pinge) (Bodendenkmal)	ja	---	ja,- Überlagerung eines Bodendenkmals
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien dargelegt.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Die Betroffenheit von <u>FNP-Wohn-/Mischgebieten</u> im Westen und Süden des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Zur Beurteilung der Betroffenheit von (<u>windenergieempfindlichen</u>) <u>planungsrelevanten Arten</u> wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6 und Kap. 7).</p> <p>Überlagerungen von <u>Biotopverbundflächen</u>, <u>schutzwürdigen Biotopen</u> sowie <u>schutzwürdigen Böden</u> im Westen des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die genannten Maßnahmen sind auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (siehe Kap. 6 und Kap. 7 des Umweltberichtes).</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Vogelschutzgebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Wälder mit Erholungsfunktion</li> <li>- regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</li> <li>- archäologische Bereiche, Bodendenkmäler</li> </ul>
<b>4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, Bodendenkmäler) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**KAL\_SCH\_03**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Euskirchen
1.02	Kommune(n)	Kall, Schleiden
1.03	Größe	ca. 4 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bach/Graben, Wald (tlw. Kalamitäten/Kahlschlagfläche)
1.06	Vorbelastungen	Kalamitäten/Kahlschlagflächen im Plangebiet und Umfeld, Hochspannungsleitung nordöstlich umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- FNP-Wohn-/Mischgebiete im Umfeld (700 m)	nein	ja	nein-, zwar Vorkommen von FNP-Wohn-/Mischgebieten im Umfeld (700 m), jedoch kann aufgrund der minimalen Betroffenheit im östlichen Randbereich durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) die Betroffenheit vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.04		Wälder mit Lärmschutz- funktion oder Immissions- schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biolo- gische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzge- biete</b>	- DE-5304-402: VSG Nationalpark Eifel	nein	nein	nein,- für das VSG „Nationalpark Eifel“ ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergeb- nis gekommen ist, dass erhebliche Beein- trächtigungen der erhaltungszielgegenständ- lichen Vogelarten im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „KAL_SCH_03“ unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen auszuschließen sind.
2.06		<b>Nationalparks</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b> (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Winter- gast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fle- dermausarten: - Kiebitz (B), Rotmilan (B), Wes- penbussard (B) - Kleinabendsegler, Zwergfleder- maus  sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Mäusebussard (B), Mittelspecht (B), Nachtigall (B), Schwarzspecht (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Wald- schnepfe (B), Weidenmeise (B)	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungs- maßnahmen sind erhebliche Umweltauswir- kungen nicht zu erwarten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			- Braunes Langohr, Wasserfledermaus - Europäischer Biber, Wildkatze - Geburtshelferkröte, Kreuzkröte - Mauereidechse, Schlingnatter			
2.09		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Biotopverbundflächen	- VB-K-5405-002: Niederwald südlich von Gemünd (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1)
2.12		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		<b>Überschwemmungsgebiete, HQ100</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_282_14: Mechericher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.17		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Zufluss zur Urft): ohne Bewertung	ja	---	nein, - keine Überlagerung eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.18	Klima / Luft	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn - Eifel - LSG-5404-0002: LSG-Schleiden - UZVR-0060: > 10 - 50 qkm	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.21	Landschaftsbild	Landschaftsbild	- LB-V-004-W-(1) (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung
2.22		Wälder mit Erholungsfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23	Kultur- und sonstige Sachgüter	regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.24		archäologische Bereiche, Bodendenkmäler	- EU 226: Westwall (Bunker) (Bodendenkmal)	ja	---	nein,- zwar Überlagerung eines Bodendenkmals, jedoch kann aufgrund der geringen Flächengröße des Bodendenkmals durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Waldbereiche</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien dargelegt.</p>				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Die Betroffenheit von <u>FN</u>P-Wohn-/Mischgebieten im Umfeld im äußersten östlichen Randbereich des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die konkreten Maßnahmen zur Minderung erheblicher Beeinträchtigungen auf das <u>Vogelschutzgebiet</u> „Nationalpark Eifel“ sind in den entsprechenden Verträglichkeitsprüfungen (Anhang B) dargelegt.</p> <p>Zur Beurteilung der Betroffenheit von (<u>windenergieempfindlichen</u>) planungsrelevanten Arten wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beein-</p>				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		<p>trächtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6 und Kap. 7).</p> <p>Die Überlagerung eines <u>Bodendenkmals</u> im Zentrum des Plangebietes kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die genannten Maßnahmen sind auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (siehe Kap. 6 und Kap. 7 des Umweltberichtes).</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Vogelschutzgebiete</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Bodendenkmäler</li> </ul>
<b>4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		